

Produkt-AGB

eXoMOVE (Einmalnutzung) und eXoMOVE (Dauernutzung)

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Durchführung eines Waschabgleichs mit der Umstellung auf voraussichtlich zustellbare Adressen eines (angemieteten) Adressbestandes für ein Werbemailing, bei dem die Adressen dem Vertragspartner (Kunden) nicht übermittelt werden, mittels eXoMOVE (Einmalnutzung) sowie für die Validierung einer Adressdatei, über die der Kunde in rechtlich zulässiger Weise verfügt, und Anreicherung voraussichtlich zustellbarer Anschriften der angefragten Personen mittels eXoMOVE (Dauernutzung), beides Produkte im Vertrieb der eXotargets Data Network GmbH, Hafenstraße 3, 60327 Frankfurt am Main, welche im Auftrag und in Kommission ihrer Datenpartner (verantwortliche Stellen im Sinne des Datenschutzes) handelt. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verwendet der Kunde entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Bei der Verwendung von eXoMOVE (Einmalnutzung) erhält der Kunde das Recht, die (angemieteten) Adresslisten mittels eXoMOVE (Einmalnutzung) für eine einmalige Postaussendung / Mailing zu bereinigen, wobei ihm die neuen Anschriften nicht übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, etwa den Lettershop. Sollten dem Kunden bei Verwendung von eXoMOVE (Einmalnutzung) die zum Abgleich genutzten Anschriften auf anderem Wege als durch Selbstoffenbarung der Mailingempfänger bekannt werden, dann ist es ihm nicht gestattet, diese Informationen selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, für Abgleichzwecke zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

3. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Kontaktdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält. Der Kunde eXoMOVE Daten weder selbst noch durch Dritte, ganz oder in Teilen, vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen, wenn ihm das nicht vorher von eXotargets oder deren Vertriebspartner gestattet worden ist. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, Treffer aus dem mit eXoMOVE abgeglichenen Datenbestand, etwa durch Vergleich mit dem Ausgangsbestand, zu selektieren und eine substituierende Datenbank damit zu bilden. So dürfen auch keine Treffer gesammelt werden, um diese für Abgleiche von Datenbeständen Dritter oder für deren Zwecke der Werbung oder des Werbeschoring zu verwenden. Soweit der Kunde seine Bestandsdaten für postalische Werbung einsetzen darf, kann der Kunde die gelieferten eXoMOVE Daten auch hierfür nutzen. Eine gesonderte Selektion der umgestellten Adressen ist insoweit gestattet.

4. Der Kunde garantiert, über die von ihm für Abgleichzwecke gelieferten Dateien berechtigt verfügen zu dürfen. Der Kunde garantiert, dass ein sowohl nach der Rechtsordnung des Landes, in dem die Inhaber der Adressen wohnhaft sind oder ihren Sitz haben, als auch nach der Rechtsordnung des Sitzlandes des Kunden als berechtigt anerkanntes Interesse an der Validierung und Anreicherung der Adressen vorliegt (z.B. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, Durchführung

vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, Gewährleistung der Richtigkeit und Aktualität eines Datenbestands, Vermeidung unnötigen Postaufkommens, postalische Direktwerbung) und nicht die Schutzzinteressen der betroffenen Person im Einzelfall überwiegen. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die ihm gelieferten Daten zur Erreichbarkeit ausschließlich für eigene Geschäfts- bzw. Kommunikationszwecke im vorgenannten Rahmen zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht kann durch beauftragte Dienstleister ausgeübt werden.

5. Der Kunde wird sein berechtigtes Interesse nach Ziffer 4. in jedem Einzelfall dokumentieren und geeignete Aufzeichnungen mindestens drei Jahre für jede gestellte Anfrage (an eXotargets oder deren Vertriebspartner zum Abgleich bzw. zur Anreicherung gelieferter oder hierfür genutzter Anfragedatensatz) bereithalten, so dass eXotargets das Vorliegen des berechtigten Interesses (auch bei Nicht-Treffern) stichprobenweise oder anlässlich einer Datenschutzanfrage prüfen kann. eXotargets verarbeitet Anfragedatensätze des Kunden als Auftragsverarbeiter und löscht diese, vorbehaltlich einer abweichenden Weisung des Kunden, drei Monate nach Abschluss der Verarbeitung. Treffer-Daten werden längstens für drei Jahre gespeichert, wobei die Verarbeitung in dieser Zeit auf den Zweck der Wahrung von Betroffenenrechten beschränkt ist. Unberührt bleibt die Protokollierung aller Abgleiche und die Speicherung von Angaben über die Anfrage des Kunden im Hinblick auf die im Adressbestand, der für eXoMOVE genutzt wurde, erzeugten Treffer für Abrechnungszwecke, für die Dokumentation einer ordnungsgemäßen Leistung, zur Qualitätsverbesserung sowie zur Geltendmachung, Ausübung, Erfüllung oder Verteidigung von Rechts- und gesetzlichen Auskunftsansprüchen, insbesondere um den Betroffenen oder einer Aufsichtsbehörde Auskunft über die Empfänger geben zu können.

6. Der Kunde wird seinen datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen aufgrund seiner Erhebung bzw. Verarbeitung der von eXotargets gelieferten Anschriften selbst und eigenverantwortlich nachkommen.

7. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle Anschriften oder alle innerhalb eines bestimmten Zeitraums neuen Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird als Beschaffenheit der vertraglichen Leistung weder vereinbart noch zugesichert. Gleches gilt für die aktuelle Zustellbarkeit der genutzten oder gelieferten Anschriften. eXoMOVE kann nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um eine postalisch zustellbare Adresse der angefragten Person handelt. Dies wird aufgrund einer Datenanalyse je nach vereinbarter Qualitätsstufe in steigendem Grad vermutet, es liegt aber keine Direkterhebung wie bei einem Nachsendeantrag vor. Nur temporäre Anschriftenänderungen und enthaltene Lieferanschriften im <1 %-Bereich stellen keinen Mangel dar.

8. Bei einer Abrechnung auf Trefferbasis ist eine Mindestliefermenge oder eine Mindesttreffermenge nicht vereinbart und nicht geschuldet, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Leistung der eXotargets steht unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn die Nichtbelieferung oder Verzögerung wäre von eXotargets verschuldet.

9. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jedweden Kollisionsrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist an unserem Sitz. Der Kunde und wir sind auch zur Erhebung der Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei berechtigt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.